

Wer hat Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket?

Anspruchsberechtigt sind Empfänger von:

- Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld
- Sozialhilfe
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungsempfänger gem. AsylbLG

Wohin muss ich mich wenden?

Jobcenter Elbe-Elster

- ALG II-Empfänger
- Sozialgeldempfänger

Sozialamt des Landkreises Elbe-Elster

- Sozialhilfeempfänger
- Wohngeldempfänger
- Kinderzuschlagempfänger
- Leistungsempfänger gem. AsylbLG



Was ist im Bildungspaket enthalten?

- Mittagessen in Kita, Schule und Hort
- Kultur, Sport und Freizeit
- Ausflüge der Kita und Schule
- Lernförderung
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung

Wie erhalten Sie die Nachweisformulare?

Nachweisformulare finden Sie

- für Jobcenter EE
[www.lkee.de/Service-Verwaltung/Jobcenter-Elbe-Elster/Leistungen zur Bildung und Teilhabe](http://www.lkee.de/Service-Verwaltung/Jobcenter-Elbe-Elster/Leistungen%20zur%20Bildung%20und%20Teilhabe)
- für Sozialamt EE
[www.lkee.de/Service-Verwaltung/Kreisverwaltung/Sozialamt/Sachgebiet Bürgerservice/Leistungen für Bildung und Teilhabe](http://www.lkee.de/Service-Verwaltung/Kreisverwaltung/Sozialamt/Sachgebiet%20B%C3%BCrgerservice/Leistungen%20f%C3%BCr%20Bildung%20und%20Teilhabe)

... bzw. direkt in den Geschäftsstellen des Jobcenters und beim Sozialamt

... oder Sie fordern die Formulare telefonisch an

Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Landkreis Elbe-Elster

Sozialamt 03535 46-3145

Geschäftsstellen Jobcenter Elbe-Elster

Herzberg 03535 4855-90

Bad Liebenwerda 035341 405-90

Finsterwalde 03531 6075-90

www.lkee.de



Mitmachen möglich machen!

Das Bildungspaket

→ Informationen für Leistungsberechtigte Familien im Landkreis Elbe-Elster

Welche Leistungen gibt es und wie erhalte ich diese Leistungen?

Eintägige Kita-, Hort- und Schulausflüge

Welche Ausflüge ?

- Besuch eines Museums, des Zoos, einer Ausstellung oder auch des Schwimmbades; Fahrten zu Wettkämpfen, wenn diese durch die Schule oder Kita organisiert sind

Wer bekommt diese Leistungen?

- Kinder in Kita oder Hort
- Schüler an allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres
- Schüler an Berufsschulen ohne Ausbildungsvergütung

Was kann übernommen werden?

- tatsächliche Aufwendungen für Fahrkosten, Eintrittsgelder u. ä. Taschengeld ist nicht erstattungsfähig.
- ebenso keine Ausgaben die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sport- und Badesachen)

Wie und wo wird es beantragt?

- Antragstellung mit der jeweiligen Sozialleistung
- Bestätigung der Kita/ Schule oder eines sonstigen Trägers auf dem Nachweisformular zum Antrag
- Beantragung beim Sozialamt oder Jobcenter

Wie erfolgt die Leistungsgewährung?

- Kosten werden direkt an die Kita/ Schule sonstige Träger oder als Geldzahlung an den Antragsteller ausgezahlt
- entsprechende Nachweise sind beizubringen

Lernförderung

Ziel der Lernförderung

- Lernförderung (Nachhilfe) kann unabhängig von einer Versetzungsgefährdung beantragt werden
- Lernförderung kann bei der Volkshochschule u. a. Fördereinrichtungen durchgeführt werden

Wer bekommt diese Leistung?

- Schüler an allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, ausländische Schüler auch darüber hinaus.
- Schüler an Berufsschulen ohne Ausbildungsvergütung

Wie und wo erfolgt die Beratung?

- Antrag für jedes Kind/ Jugendlichen gesondert
- Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit, Stundenumfang und Unterrichtsfach

Wie erfolgt die Leistungsgewährung?

- Kosten werden direkt an den jeweiligen Leistungsanbieter oder den Antragsteller ausgezahlt

Mehrtägige Kita-, Hort- und Schulausflüge

Welche Ausflüge ?

- Klassen-, Kurs-, Jahrgangsstufenfahrten
- mehrtägige Fahrten im Klassen-/ Gruppenverband

Wer bekommt die Leistung?

- Kindern in Kita oder Hort.
- Schüler an allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.
- Schüler an Berufsschulen ohne Ausbildungsvergütung

Was kann übernommen werden?

- Reise- und Übernachtungskosten
- Eintrittsgelder u. ä. ; Taschengeld ist nicht erstattungsfähig
- Ausrüstungsgegenstände, wie Koffer, Taschen, Badebekleidung sind nicht erstattungsfähig

Wie und wo wird es beantragt?

- Nachweis für jedes Kind und jede Fahrt gesondert
- Bestätigung der Kita, Hort oder Schule auf dem Nachweis zum Antrag
- Beantragung beim Sozialamt bzw. Jobcenter

Wie erfolgt die Leistungsgewährung?

- Kosten werden direkt an den Antragsteller/an die Kita/ Schule oder den Träger ausgezahlt

Sport, Kultur und Freizeit

Anspruchsberechtigt

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Aktivitäten

- Mitgliedsbeitrag in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
- Unterricht in künstlerischen Fächern
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung, Teilnahme an Freizeiten (z.B. Ferienlager, Fußballcamps od. Trainingszubehör u. ä.

Höhe des Zuschusses

- für jedes Kind oder Jugendlichen monatlich pauschal 15 €

Wie wird die Leistung erbracht?

- Kosten werden direkt an den jeweiligen Leistungsanbieter oder den Antragsteller ausgezahlt

Schulbedarf/ Schülerbeförderung

Schulbedarf

Pauschalierte Geldleistung

- dient zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wie Schultasche, Sportzeug, Schreib- oder Zeichenmaterialien u. ä.

Wer bekommt diese Leistungen?

- Schüler an allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.
- Schüler an Berufsschulen ohne Ausbildungsvergütung

Leistungszeitraum

- jeweiliges Schuljahr Zahlung erfolgt zum 01. August 2023 in Höhe von jeweils 116 € und zum 01. Februar 2023 in Höhe von 58 € für jedes anspruchsberechtigte Kind
- die Zahlungen ab 2024 erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen

Schülerbeförderung

- Kosten für die Schülerbeförderung werden nur in bestimmen Fällen übernommen. Für nähere Informationen wenden sich Sie bitte an das Jobcenter bzw. Sozialamt.

Mittagsverpflegung

Leistungsanspruch

- für Schülerinnen/ Schüler sowie Kinder in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- für Schüler gilt, Mittagessen wird gemeinschaftlich in schulischer Verantwortung angeboten
- Schüler an Berufsschulen ohne Ausbildungsvergütung

Was wird übernommen?

- Aufwendungen für die Teilnahme an einem warmen Mittagessen;
 - Verpflegung, die am Kiosk gekauft wird (z.B. belegte Brötchen), zählen nicht dazu.

Wie und wo wird es beantragt?

- Nachweis über Aufwendungen zur Mittagsversorgung für jedes Kind
- Beantragung beim Sozialamt oder Jobcenter

Wie wird die Leistung erbracht?

- Kosten werden direkt an den Antragsteller/die Kita/ Schule bzw. den Essenanbieter ausgezahlt